

	<p>Vorlage Nr. EL 4/2024</p> <p>Beschluss Nr.</p>
--	---

Beratung am: 11.03.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Hauptausschuss Eilsleben: 26.02.2024

Gemeinderat Eilsleben: 11.03.2024

B e t r e f f

Bauleitplanung Gemeinde Eilsleben, Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaikanlage Ovelgünner

Hauptstraße" im Ortsteil Ovelgünne

- Satzungsbeschluss -

Beschlussantrag

Der Gemeinderat Eilsleben beschließt den Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet

Photovoltaikanlage Ovelgünner Hauptstraße“ (Bearbeitungsstand Februar 2024) als Satzung. Der Entwurf

der Begründung (Bearbeitungsstand Februar 2024) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Ovelgünner Hauptstraße“ mit Begründung eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist ein Bebauungsplan nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange als Satzung zu beschließen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans (Satzungsbeschluss) ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Eilsleben.

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

